Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

37 (12.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 37 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 12. Februar 1876.

Deutschland.

□ Berlin, 9. Febr. Der „R.- u. St.-A." meldet heute amtlich, daß Generallieutenant v. Schweinitz von dem Posten eines außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafters bei Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Ungarn zu anderweiten Dienstverrichtungen abberufen worden sei. Die Ernennung desselben zum deutschen Botschafter am k. russischen Hofe wird noch nicht publicirt, ist aber schon in aller Form vollzogen. In der Regel erfolgt die Bekanntmachung der Ernennung von diplomatischen Vertretern erst dann, wenn diese Vertreter an den betreffenden Höfen ihre Beglaubigungsschreiben überreicht haben. — Gestern Abend 9 Uhr sind Ihre Kaiserl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von ihren Besuchen an den Höfen von Weimar und Gotha hier wieder angekommen. Der Fürst zur Lippe ist vom Kaiser zum Generalmajor à la suite der Armee ernannt worden. — Der bisherige deutsche Gesandte am k. portugiesischen Hofe, Graf v. Brandenburg, hat nach Ueberreichung seines Abberufungsschreibens Lissabon verlassen und kommt vor seiner Beglaubigung in Brüssel nach Berlin. Gestern Abend ist der zu seinem Amtsnachfolger auf dem Lissaboner Gesandtschaftsposten ernannte Legationsrath v. Pirch, bisher k. preußischer Gesandter am großh. sächsischen Hofe, aus Weimar hier eingetroffen. Binnen Kurzem wird Hr. v. Pirch Berlin wieder verlassen, um sich nach Lissabon zu begeben. Der bisher im Auswärtigen Amt beschäftigte Legationsrath Graf v. Limburg-Stirum, welcher bekanntlich zum k. preußischen Gesandten am großh. sächsischen Hofe ernannt ist, reist dieser Tage zur Uebernahme seines Postens nach Weimar. In Bezug auf die Ersetzung des Generals v. Schweinitz in Wien verbreiten sich hier wieder mannigfache Gerüchte, welche meist in der Angabe übereinstimmen, daß nunmehr der bisherige k. deutsche Gesandte am k. italienischen Hofe, Geh. Legationsrath v. Keudell, zum deutschen Botschafter am k. österreichischen Hofe ausersehen sei. Auch wird versichert, die Wiederbesetzung des erledigten Wiener Postens sei noch vor Ablauf dieses Monats zu gewärtigen. Viel weniger bestimmt tritt daneben die Behauptung auf: der bisherige deutsche Botschafter am k. russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, sei nicht abgeneigt, die neue Botschafterstelle in Rom zu übernehmen, und werde seine nahe bevorstehende Reise nach Italien benutzen, um sich in Betreff seiner Entscheidung zu orientiren. Von anderer Seite verlautet dagegen wiederholt, daß der Prinz vorerst wenigstens in keine amtliche Stellung wieder eintreten werde. — Zu morgen erwartet man hier den Schluß der Reichstags-Session. Die für jetzt unerledigt gebliebenen Vorlagen über den Reichs-Rechnungshof und über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches sollen in der Herbstsession zur Erledigung gebracht werden.

⊙ Aus Lothringen, 9. Febr. Kreisdirektor Frhr. v. Freyberg ist dieser Tage nach Metz übergesiedelt, um die Leitung des dortigen Landkreises zu übernehmen. Vor seinem Abgange von Saarburg wurde ihm zu Ehren ein Abschiedsdiner gegeben, an welchem über 100 Personen theilnahmen und das besonders deßhalb bemerkenswerth ist, weil zum ersten Mal seit der Annexion Einheimische und Eingewanderte sich in größerer Anzahl zu einer gemeinschaftlichen Feier vereinigten. Unter den Toasten verdient besonders der von Bürgermeister Henry in warmen Worten ausgebrachte hervorgehoben zu werden, der den Beweis erbrachte, daß die Bemühungen der deutschen Verwaltung, die Bevölkerung für sich zu gewinnen, nicht auf unfruchtbaren Boden fallen. Der ganze Verlauf der Feier brachte den Eindruck hervor, daß die Beziehungen der deutschen Beamten zu der Bevölkerung der Stadt und des Kreises Saarburg sowohl im amtlichen als Privatverkehr fast ausnahmslos die besten sind und dadurch ein erfreulicher Kontrast zu den größeren Städten zu Tage tritt, in denen die Gegensätze größtentheils noch scharf hervortreten.

Italien.

Aus Rom, 5. Febr., wird der „Nordd. Allg. Ztg." geschrieben: Zwei Ereignisse sind es, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung in Italien in hervorragender Weise in Anspruch nehmen und in große Aufregung versetzen: das Falliment der sicilianischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft Trinacria, und die auf Veranlassung der deutschen Regierung eingeleiteten gerichtlichen Schritte gegen den in Florenz lebenden Grafen Harry Arnim. Das erste dieser Ereignisse, das Falliment der Trinacria, hat nicht nur eine große ökonomische, sondern auch eine doppelte politische Bedeutung, und versetzt daher die öffentliche Meinung in nicht geringe Aufregung.

Die Trinacria war nämlich die größte oder wenigstens eine der größten italienischen Dampfschifffahrts-Gesellschaften, welche nicht nur den Verkehr zwischen dem neapolitanischen Festlande und Sicilien, sondern die ganze Verbindung zwischen Süd-Italien und dem Oriente in Händen hatte, und deren Schicksal daher mit der Existenz tausender von Familien verknüpft war, so daß das Falliment derselben, welches auch noch andere sehr bedeutende sicilianische Firmen und Geldinstitute mit sich zog, eine wahre Katastrophe für das Land heraufbeschwor. Das Deficit der Trinacria beträgt circa 19 Millionen, und das der andern gleichzeitig fallirten Firmen wenigstens ebenso viel, so daß also Sicilien allein mit nahezu 40 Millionen in Mitleidenschaft gezogen wird, eine bei den bestehenden Verhältnissen der Insel kolossale Summe, deren Ausfall das ökonomisch ohnedies sehr traurig bestellte Land an den Rand des finanziellen Ruins bringt. Tausende von Familien werden dadurch in Sicilien brodlos gemacht und dem Elende in die Arme geworfen, was natürlich die jetzt schon auf's Höchste gesteigerte finanzielle Misère in diesem Lande auf das Aeußerste treibt; aber auch in politischer Richtung ist dieses Ereigniß von großer, doppelter Wichtigkeit. Abgesehen davon nämlich, daß durch die Ueberhandnahme der ökonomischen Misère auf der Insel die auch so schon nicht sehr gute, der Regierung feindselige Stimmung noch verschlimmert wird, da man in Italien, und hauptsächlich in Süditalien nach langer Erfahrung, stets geneigt ist, die Schuld für jedes hereinbrechende Unglück der Regierung zuzuschieben, so wird natürlich auch der ohnedies nicht sehr günstige Zustand der öffentlichen Sicherheit in Sizilien durch die neue Kalamität noch verschlimmert werden, da die zahllosen Unzufriedenen und brodlos Gewordenen sich den zahlreichen auf der Insel ihr Unwesen treibenden Briganten und sonstigen Räuberschaaren in die Arme werfen werden und die „Maffia" eine noch größere Ausdehnung erhalten wird.

Aber auch zu lauten Angriffen und Anklagen gegen die Regierung gibt die eingetretene Katastrophe Anlaß und die Organe der Opposition verlangen offen, daß die Regierung ihrer Haltung in der Trinacria-Angelegenheit wegen zur Verantwortung gezogen und in Anklagestand versetzt werde.

Schon vor Monaten war es nämlich kein Geheimniß mehr, daß die Trinacria sich in sehr mißlichen Verhältnissen befinde, und dieselbe wendete sich mit der Bitte an die Regierung, ihr 5 Millionen vorzustrecken. Gerade die Opposition, deren Organe nun wie eine wüthende Meute gegen die Regierung losgeht, war es, welche mit der größten Heftigkeit in die Regierung drang, der Trinacria helfend unter die Arme zu greifen, so daß die Regierung, um das süditalienische Element, aus welchem sich zwei Dritttheile der gegenwärtigen Opposition rekrutiren, zu beruhigen, und andererseits von der Hoffnung geleitet, den Fall der Trinacria zu verhüten, der Trinacria 5 Millionen lieh, die sie auf einen Theil der Flotte der Trinacria hypothekarisch sicherstellen ließ. Nun scheint es aber, daß diese Hypothek nicht besonders gut und sicher gewesen, da es allgemein heißt, daß die Regierung bei dem Falliment der Trinacria einen bedeutenden Verlust erleide, und nun fallen die Oppositionsorgane mit Wuth über die Regierung her, klagen sie des Leichtsinns, der Verschleuderung der Staatsfonds und weiß Gott wessen an und verlangen, daß dieselbe zur Rechenschaft gezogen werde. Die bevorstehende Parlamentseröffnung wird natürlich der Opposition Gelegenheit zu einem neuen Sturmlaufe auf die Stellung des Kabinets Minghetti geben, doch dürfte es demselben nicht schwer werden, die gegen dasselbe erhobenen Anklagen zu entkräftigen, dieser Zwischenfall wird aber keineswegs dazu beitragen, die bevorstehenden wichtigen Debatten in der italienischen Kammer zu erleichtern und die hochgehenden Wogen der öffentlichen Meinung zu beruhigen.

Das zweite die öffentliche Meinung in hervorragender Weise in Anspruch nehmende Ereigniß ist das auf Ansuchen der kaiserlich deutschen Regierung erfolgte gerichtliche Einschreiten gegen den in Florenz domicilirenden Grafen Harry Arnim.

Bekanntlich wurde der Graf von den preußischen Gerichten zu längerer Kerkerhaft verurtheilt und dieses Urtheil seinem Prokurator zugestellt. Der Graf sandte hierauf ein ärztliches Zeugniß ein, wonach sein Gesundheitszustand es ihm nicht gestatte, nach Deutschland zu kommen und seine Haft anzutreten. Da aber die preußischen Gerichte fanden, daß dieser Einwand nicht hinreichend begründet sei, so erließen sie eine Sentenz, mittelst deren Graf Arnim aufgefordert wurde, sich den zustehenden Gerichten zu stellen, widrigenfalls seine gewaltsame Arretirung veranlaßt werden würde, und dieses binnen 14 Tagen.

Dieser Bescheid wurde im Wege der deutschen Botschaft in Rom der italienischen Regierung behufs der Zustellung an den Grafen Arnim übergeben und vom Minister des Aeußern an seinen Kollegen, den Justizminister, dem die weiteren Schritte oblagen, geleitet. Nach Vernehmung des Gutachtens des Staatsraths wurde der General-Staatsanwalt beim Florentiner Appellationsgerichte, Commendatore Cesaerini, beauftragt, dem Grafen Arnim die Sentenz zuzustellen, was auch geschah.

So stehen die Dinge heute. Von einem Auslieferungsverlangen der deutschen Regierung und die Zurückweisung dieses Verlangens durch Italien, wovon der hiesigen Oppositionellen zu faseln wissen, ist keinen Augenblick lang die Rede gewesen, da ja der zwischen Deutschland und Italien bestehende Auslieferungsvertrag das Vergehen gar nicht umfaßt, wegen dessen Graf Arnim verurtheilt wurde, und daher von einer Auslieferungsforderung gar keine Rede sein könnte.

Frankreich

△ Paris, 9. Febr. Die „Republique française" bespricht oberflächlich die Thronrede der Königin Victoria. Im Ganzen genommen, schreibt sie, lehrt diese Rede, von der man eine so große Wirkung erwartete, daß sogar Fürst Bismarck unlängst die Darstellung seiner Politik im Osten vor dem deutschen Parlament bis dahin verschoben hat, nichts Neues. Wenn auch England in der letzten Zeit den Anschein hatte, als wollte es gegen Außen eine entschlossenere Politik annehmen, wie früher, so bleibt es nichtsdestoweniger isolirt von den übrigen europäischen Großmächten, und in dieser so schwierigen orientalischen Frage scheint es vollständig die zukünftigen Ereignisse abwarten zu wollen.

„Patrie" will aus guter Quelle erfahren haben, eine Botschaft des Präsidenten werde bei Eröffnung der beiden Kammern mitgetheilt werden. Dieser Punkt wäre im Princip festgesetzt; das Kabinet will sich mit der Redaktion des Dokuments erst nach dem Bekanntwerden der Resultate der Wahlen beschäftigen.

Gelegentlich des Cartels, das ein französischer Offizier an einen Hauptmann der preußischen Garde gesandt haben soll, sagt „Moniteur universel": Wir glaubten, wie die deutschen Blätter, es handle sich hier um eine lächerliche und bedauerliche Mystificirung. Die Nachrichten, die uns zugehen, lassen uns aber befürchten, daß der Name eines Franzosen, der, nachdem er in der Fremdenlegion gedient hatte, seit 1857 nicht mehr der Armee angehört, in diesen Zwischenfall verwickelt ist. Welche aber auch immer die Ursachen sind, die dieser Herausforderung vorausgingen oder sie veranlaßten, so scheinen sie uns nicht von der Natur, sie zu rechtfertigen. Wir finden diese Anfreizungen höchst bedauerlich und es heißt nicht eine patriotische Handlung begehen, sich ihnen anzuschließen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Münchener Korrespondenz berichtet: Es werden in der Welt zahlreiche und verschiedenartige Jubiläen begangen, aber von der Feier eines Kranken-Jubiläums haben wahrscheinlich Viele noch nie etwas gehört. Ein solch merkwürdiges Kranken-Jubiläum wird nächster Tage in Unterfranken gefeiert. Das klerikale „Fränk. Volksblatt" berichtet hierüber: „Zu Reichenbach, Pfarrei Johannesberg, legte sich am 10. Februar 1851 die brave Jungfrau Gertraud Denk, damals nahezu 18 Jahre alt und Tochter des Bürgermeisters zu Reichenbach, krank zu Bette und hat dasselbe seit jenem Tage auch nicht mehr verlassen. Die verschiedensten Aerzte wurden zu Rathe gezogen, aber Keiner konnte den Grund und die Ursache dieser Krankheit entdecken, und so blieben auch alle Versuche, die Krankheit zu heben, ohne Erfolg. So hat nun die Jubilantin volle 25 Jahre — welch' lange Zeit! — mit wahrhaft christlicher Geduld die Beschwerden ihrer Krankheit ertragen und Alle erbaut, welche mit ihr in Verkehr traten. Aus Anlaß dieses gewiß seltenen Ereignisses werden bereits von ihren Verwandten und Freunden, sowie von Seite ihres Seelsorgers Vorbereitungen getroffen, um dieses Kranken-Jubiläum in geeigneter Weise zu begehen."

— Afrika. Von der Goldküste wird dem „Manchester Guardian" unterm 8. v. M. geschrieben: „Dr. Gouldsbury, der sich nach Kumassie begab, um zwischen den Aschantis und Djuabins zu vermitteln, ist zurückgekehrt und bestätigt, daß der Sieg der Aschantis ein vollkommener war. Eine Hauptursache davon war der Umstand, daß dieses energische kriegerische Volk sich rasch mit dem Snidergewehr bewaffnet und bereits über 200 Mann verfügt, welche mit dieser Waffe versehen und in derselben eingeübt sind. Diese Mannschaften nennen die Aschantis ihre Houssas. Bei der Einnahme von Kumassie durch die Engländer wurde eine hohe Persönlichkeit des Hofes gefangen genommen, nach Cape Coast gebracht und dort in einem Gebäude internirt, in dessen Hof die Houssas einexercirt wurden. Der Gefangene benützte seine Gefangenschaft zur sorgfältigen Beobachtung dieser Exercitien, und er ist es, der jetzt die Aschanti-Houssas unter seinem Kommando hat. Mittlerweile werden mehr Snidergewehre angekauft, und was Pulver und Blei betrifft, so besitzen die Aschantis enorme Quantitäten von beiden. Die Djuabins und Fantis besitzen dagegen gar keine Munition. Die Djuabins behaupten, daß sie die Aschantis vor sich her trieben und sie gänzlich aufgerieben haben würden, aber ihre Munitionsvorräthe gingen zur Neige und sie konnten nichts mehr thun. Den Grund findet das genannte Blatt in dem strengen Verbot der Einfuhr von Waffen und Munition in das Protektorat. Die Djuabins können ihre Zufuhren nur durch das Protektorat erlangen und hätten demnach gar keine erhalten.

— Durch das atlantische Kabel sind die Polizeibehörden des Kontinents auf die Ankunft eines äußerst gewichtigen Menschen und großartigen Fälschers aufmerksam gemacht worden. Der vom Tammany-Ring her bekannte William M. Tweed, ein 280 Pfd. schwerer, 55jähriger Gentleman, ist aus der wegen sehr bedeutender Fälschungen über ihn verhängten Untersuchungshaft in New-York entwichen und hat sich dadurch gleichzeitig dem von dem Sherif zu New-York gegen ihn anhängig gemachten Civilverfahren, bei welchem die eingeklagten Forderungen auf die kolossale Summe von 4 Millionen Dollars sich belaufen, entzogen. Nach den letzteingegangenen Nachrichten soll Tweed das Klipperschiff „Lord Clarendon" käuflich an sich gebracht haben und wird mit demselben wahrscheinlich in einen europäischen Hafen einlaufen. Auf die Festnahme des Fälschers ist eine Belohnung von 10,000 Doll. ausgesetzt.

— Stuttgart, 7. Febr. Soeben veröffentlicht die Lebensversicherungs- u. Ersparnißbank zu Stuttgart ihre Geschäftsergebnisse pro 1875 und wiederum ist ein erfreuliches Wachsthum dieser auf Gegenseitigkeit gegründeten Anstalt zu konstatiren. Während die Gesammtversicherungssumme auf 102,634,301 M. stieg — es waren 3144 Anträge über 15,938,300 M. eingegangen — wuchsen die Prämieneinnahmen auf rund 3,500,000 M. und da der Gewinn voll und unverkürzt den Versicherten zufließt, denn jede bezahlte Jahresprämie hat Anspruch auf Dividende, so läßt sich für 1875 auch wie in den vorangegangenen 21 Jahren ein sehr günstiges Rechnungsergebniß prognosticiren. Die Sterblichkeit war trotz des großen Zuwachses in Betreff der Summe geringer als im Vorjahre, seit dem Bestehen der Anstalt waren 7,931,442 M. für 2193 Todesfälle zu reguliren. Die Thatsache, daß während des 21jährigen Bestehens der Anstalt 4,433,800 M. Dividende an die Versicherten vertheilt wurden, was pro Jahr einer Durchschnittsdividende von 37,7 Proc. der Prämie gleichkommt, sowie die geringen, kaum mehr als 5 Proc. betragenden Verwaltungskosten sprechen für die solide Basis der Gesellschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Wien, 9. Febr. Die „Presse" meldet, daß die ungarische Regierung in nächster Zeit einen Gesetzentwurf betreffend die Erhöhung der Garantie für die Kaschau-Oderberger Bahn um 250,000 fl. zu baulichen Zwecken und betr. die Inartikulirung des Uebereinkommens mit Oesterreich wegen Theilung der Betriebsrechnung einbringen werde.

Berlin, 10. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 196.50. per Juni-Juli 205.—. Roggen per April-Mai 151.—, per Mai-Juni 150.—. Rüböl per April-Mai 64.80, per September-Oktober 64.90. Spiritus loco 44.50, per April-Mai 47.50, per August-September 51.50. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—. Schnee.

Köln, 10. Febr. (Schlußbericht.) Weizen fest, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.80, per Mai 20.45. Roggen fest, eff. hiesiger 15.50, per März 14.60, per Mai 14.85. Hafer fest, effektiv 17.50, per März 17.10. Rüböl fester, effektiv 34.90, per Mai 34.30, per Okt. 34.30. Schnee.

Hamburg, 10. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai 201.— G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 206 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 151.— G., per Juni-Juli 149 G. Schnee.

Mainz, 10. Febr. Weizen per März 20.30, per Mai 20.95, per Juli 21.60. Roggen per März 14.90, per Mai 15.20, per Juli 15.30. Hafer per März 17.10, Mai 17.25. Rüböl per Mai 34.60, per Okt. 34.45.

† Paris, 10. Febr. Rüböl per Februar 87.—, per April 85.50, per Mai-August 83.—, per Septbr.-Dezbr. 82.—. Spiritus per Februar 46.20, per Mai-August 49.—. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.20. Mehl, 8 Mrk., per Februar 58.—, per März 58.70, per April 59.20, per Mai-August 61.—. Weizen per Februar 27.—, per März 26.20, per April 26.50, per Mai-August 28.50. Roggen per Februar 17.—, per März 17.20, per April 17.50, per Mai-August 18.50. Kalt.

Amsterdam, 10. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 274, per Mai —.—. Roggen loco unver., per März 175, per Mai 183, per Juli —. Rüböl loco 37½, per Mai 37½, per Herbst 38¼. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 392.

Antwerpen, 9. Febr. Raff. Petroleum niedriger, blank disp. 34 Br., Febr. 32¾ Br., März 30¼ bez. u. Br., April 30¼ Br., Sept. 31 Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 35. Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 129, short disp. 134. — Wollumsatz 160 B. Diverse. — Kurz Köln 122.90.

Antwerpen, 9. Febr. In der heutigen Wollauktion entwickelte sich eine sehr animirte Stimmung.

London, 9. Febr. Zucker. Notirung für Havanna Nr. 12 schwimmend nach Großbritannien 21½ sh. Eine Ladung Havana Nr. 20 fand zu 24 sh. für Großbritannien Nehmer; ferner haben diverse Ladungen zu geheimen Preisen Hände gewechselt. — Metalle flau. — Talg loco 46 sh. 4 d. — Holst. Butter 150—154 sh.

London, 10. Febr. (2 Uhr.) Consols 94¼, 1885r Amerikaner 105¾.

Liverpool, 10. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B.

Middling Upland 6 7/16, Middling Orleans 6¾, Middl. Mobile 6 7/16, Middl. Egyptian —, Fair Egyptian 6⅝, Fair Pernam 7⅛, Fair Bahia 6⅝, Fair Maceio 7¼, Fair Maranham 7½, Fair Smyrna 5⅞, Fair Dhollerah 4⅜, Fair Oomra 4⅜, Fair Broach 4⅞, Fair Scinde 4⅛, Fair Madras 4½, Fair Bengal 4⅛, Fair Tinnevelly 5⅛, Fair Rio 6⅞, Middl. fair Dholl. 4⅛, Middl. Dholl. 3⅝, Good middl. Dhollerah 3⅞, Good fair Oomra 4⅞.

New-York, 9 Febr. Goldagio 112⅞. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14⅛ cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.37. Schmalz, Marke Wilcox 13¼. Speck 12¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 14,000 Ballen, Export nach England 28,000 B., nach dem Continent 10,000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proz.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
10. Mrgs. 7 Uhr	745.9	— 2.2	87	NNW.	bedeckt	Schnee.
„ Nachts 9 Uhr	747.8	— 3.2	95	SW.	„	—
11. Mrgs. 7 Uhr	749.7	— 7.0	100	„	„	Schnee.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Z.815.5. Weissenburg.

Versteigerung eines Gasthofes.

Montag den 28. Februar 1876, um 3 Uhr Nachmittags, im Stadthause zu Weissenburg im Elsaß, läßt Herr Mathias Lang daselbst das ihm gehörige Gasthaus „Zum Europäischen Hofe" aus Gesundheitsrücksichten in Eigenthum versteigern:

Dieses, am Bahnhofe Weissenburg, auf einer Fläche von 32 Aren gelegene, und im Jahre 1872 neu erbaute Anwesen besteht aus einem Hauptgebäude und mehreren Nebengebäuden, und zwar enthält:

I. Das Hauptgebäude
a) im Erdgeschoß ein Wirthschaftslokal und einen Speisesaal, 2 Küchen mit Brunnen, nebst Vorrathskammern;
b) in der ersten Etage 1 großer Saal und 14 geräumige Fremdenzimmer;
c) 8 schöne Mansarden;
d) geräumige Speicher;
e) ein gewölbter Keller in 3 Fächer;

II. die Nebengebäuden: Remise, Waschküche, verschiedene Stallungen und eine heizbare Kegelbahn.

III. Hof, Gemüsegarten und Lustgarten zur Sommerwirthschaft nebst Musikhalle und ein an der Lauter sich befindlicher Eiskeller.

Das Ganze vollständig ausmöblirt.

Einige Tage nach der Hausversteigerung wird sämmtl. Mobiliar ebenfalls versteigert werden. (17/1)

Weissenburg, den 8. Januar 1876

Seltenmeyer, Notar.

Z.204.3. Nr. 105. Weingarten.

Stammholz-Versteigerung.

Bis Montag den 14. und Dienstag den 15. d. M. wird im Gemeindewald von Weingarten nachbenanntes Stammholz versteigert:

385 Eichen, worunter viele starke und vorzüglicher Qualität,
91 Eichen do,
102 Erlen,
25 Buchen,
13 Maßholder,
9 Ruschen,
5 Pappeln,
1 Ahorn und
1 Kirschbaum.

Zusammenkunft jeden Tag Morgens 8 Uhr am Bahnhof.

Weingarten, den 3. Februar 1876.

Gemeinderath.

Martin, [illegible]

Z.190.2. Nr. 24. Steinsfurth.

Stammholz-Versteigerung

Am Dienstag den 15. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr, versteigern wir in hiesigem Gabschlag

38 Eichstämme, welche sich größtentheils zu Holländer, und
36 Stück Erlen zu Bau- und Nutzholz eignen.

Die Zusammenkunft findet an der Straße in der Nähe von Neuhaus statt.

Steinsfurth, den 2. Februar 1876.

Bürgermeisteramt.

Bräunling.

Z.284.2. Sulzburg.

Holzversteigerung.

Die Stadtgemeinde Sulzburg versteigert am

Montag den 14. Februar, Vormittags 8 Uhr anfangend, in ihrem Gemeindewald

700 Stück Tannen, Nutz-, Säg- und Baukämme, 1200 Festmeter Inhalt,

mit Borgfrist bis 1. August d. J.

Zusammenkunft beim Rathhaus.

Sulzburg, den 8. Februar 1876.

Der Gemeinderath.

Ludwig.

Bürgerliche Rechtspflege.

Erkenntniß.

A.7. Nr. 1026. Schopfheim. Es sei die Einsprache des Franz Xaver Grüniger, Lithograph von Ufhusen, Kantons Luzern, gegen die Ehe des Christian Friedrich Strübe von Schopfheim mit Stephania Vögt von Oberhof als unstatthaft zu verwerfen und habe Franz Xaver Grüniger die hiedurch verursachten Kosten zu tragen.

Schopfheim, den 5. November 1875. Gr. bad. Amtsgericht.

Dies wird dem genannten Grüniger, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiemit eröffnet. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, dahier angeschlagen werden sollen.

Schopfheim, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Stigler.

Oeffentliche Aufforderungen.

Y.886. Nr. 630. St. Blasien. Willibald Denz von Segalen besitzt in der Gemarkung Segalen 3 Ar 26 Quadratmeter Acker im hintern Berg, neben Ortsweg und Johann Föhrenbacher, sowie in der Gemarkung Amrigschwand 12 Ar 30 Quadratmeter Wald in der Dumriger Halden, neben Gabriel Eckert und Fridolin Baumgartner, und es verweigert der Gemeinderath Amrigschwand wegen Mangels einer Erwerbsurkunde die Gewähr.

Wer an diesen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche hat, oder zu haben glaubt, wird aufgefordert, sie

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigens diese Rechte dem Willibald Denz gegenüber verloren gehen würden.

St. Blasien, den 26. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Birkenmayer.

Z.220. Nr. 3584. Mannheim. Die Michael Mai'sche Stiftung in Mannheim besitzt seit über 40 Jahren das Haus Litt. F. 2, Nr. 14 dahier.

Auf Antrag der Besitzerin werden alle Diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche neuen Erwerbern oder Unterpfandsgläubigern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Mannheim, den 31. Dezember 1875.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kohler.

Ganten.

A.42. Nr. 2611. Donaueschingen. Gegen Ignaz Hirt von Hochemmingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. d. M., Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Donaueschingen, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

Burger.

A.27. Nr. 1205. Ettenheim. Gegen den Nachlaß des Blechners Johann Seibert von Mahlberg haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 5. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schrempp.

Nuß.

A.2. Nr. 1644. Baden. Gegen das Vermögen des früheren Institutsvorstehers Dr. Paul Hedler auf dem Jesuitenschlößchen bei Baden-Baden haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 3. März, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Baden, den 5. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Fr. Mallebrein.

Lutz.

A.38. Nr. 4868. Karlsruhe. Gegen Tüncher Anton Pfau von hier ist Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 25. Februar l. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 8. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Eisen.

Y.950. Nr. 1558. Müllheim.

Die Gant des Georg Müller von Schliengen betreffend.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

2. Gemäß P.O. § 1060 wird ausgesprochen, daß die Ehefrau des Gantmannes berechtigt sei, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Müllheim, den 24. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buchenberger.

A.54. Nr. 5008. Mannheim.

Die Gant des Schneiders Paul Oestringer hier betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

A. A.:

v. Stengel.

Vermögensabsonderungen.

Y.982. R.Nr. 421. Civ.K. Waldshut. Die Ehefrau des Schuhmachers Simon Isele, Cäcilia, geb. Kaiser, von Oberwangen wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Waldshut, den 29. Januar 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.

Junghanns.

Weisenhorn.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

A.39. Nr. 337. Neustadt. Reservist Karl Tritschler von Eisenbach ist vom Großh. Bezirksamt Neustadt auf Grund des § 360 Ziff. 3 R.St.G.B. der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und wurde gegen denselben eine Geldstrafe von 100 Mark und Verurtheilung zur Tragung der Kosten beantragt.

Hauptverhandlung über diese Anklage wird auf

Freitag den 4. März l. J., Vorm. 9½ Uhr,

angeordnet und hiezu der flüchtige Angeklagte unter dem Androhen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt werden würde.

Neustadt, den 4. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Armbruster.

Müller.

A.41. Nr. 864. Oberkirch. Gegen Wehrmann Georg Müller von Griesbach ist von Großh. Bezirksamte hier Anklage wegen unerlaubter Auswanderung auf Grund des § 360 Z. 3 R.St.G.B. erhoben worden und eine Geldstrafe von 20 M. beantragt. Zur Verhandlung dieser Anklage ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. d. M., Vorm. 8½ Uhr,

angeordnet, wozu der Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß auch bei seinem Ausbleiben Urtheil erlassen wird.

Oberkirch, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Weisser.

W. Kohler.

Urtheilsverkündungen.

A.11. Nr. 325. Freiburg.

J. A. S.

gegen

Mathias Moser von Biederbach und Genossen

wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Mathias Moser von Biederbach,
Jakob Haberstroh von Katzenmoos,
Friedrich Dörrler von Kollnau,
August Häringer von Niederwinden,
Albert Köbele von Siensbach,
Josef Fritsch von Waldkirch

seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deßhalb ein Jeder in eine Geldstrafe von Dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen verwandelt wird, sowie ein Jeder in ein Sechstel der Kosten des Strafverfahrens und in die Kosten des ihn betreffenden Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

So geschehen,

Freiburg, den 3. Februar 1876.

Großh. Kreis- u. Hofgericht, Strafkammer.

v. Rotteck.

Seubert.

A.12. Sect. III b. J Nr. 74. L.L Nr. 64. Karlsruhe. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 29. Januar, bestätigt am 1. d. Mts., ist der am 6. Januar 1843 zu Bietigheim, im Amte Rastatt, geborne Grenadier Josef Jung des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109

unter Aufhebung des Contumacial-Erkenntnisses vom 17. August 1866 und vollständiger Freigabe der in diesem dem ꝛc. Jung zuerkannten Geldstrafe von 1200 fl. von der Anschuldigung der Fahnenflucht völlig freigesprochen worden.

Karlsruhe, den 7. Februar 1876.

Königliches Gericht der 28. Division.

Der Generalmajor, beauftragt mit der Führung der 28. Division.

Gerichtsherr: von Willisen,

Divisionsauditeur: Dr. Stickel.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.311.1. Nr. 211. Donaueschingen.

Soolbadbrücke in Donaueschingen.

Vergebung von Maurer- und Steinhauerarbeit.

Die Herstellung der Maurer- und Steinhauerarbeiten für die Soolbadbrücke über die Brigach soll einschließlich der Gründung im Gesammtbetrag von . . 7700 Mar in Akkord gegeben werden.

Wir laden daher Auftragende Bauunternehmer ein, ihre Angebote nach Prozenten des Ueberschlags unter Angabe des Vollendungstermins längstens bis

Samstag den 4. März, Vormittags 11 Uhr,

anher einzureichen, um welche Zeit die Submissions Eröffnung stattfindet.

Donaueschingen, den 8. Februar 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

von Kageneck.

Z.310.1. Nr. 212. Donaueschingen.

Soolbadbrücke in Donaueschingen.

Lieferung des eisernen Oberbaues.

Die Herstellung der Eisenkonstruktion für die 18 Meter weite Soolbadbrücke über die Brigach mit einem Gewicht von 25000 Klgr. soll für die Gemeinde Donaueschingen im Submissionswege vergeben werden.

Die Maschinenfabriken werden eingeladen, ihre Angebote mit genauer Angabe des Vollendungstermins längstens bis

Samstag den 4. März, Vormittags 10 Uhr,

anher einzusenden, um welche Zeit die Submissionseröffnung stattfindet.

Donaueschingen, den 8. Februar 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.

von Kageneck.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.